

Vorsitz

Finn Schwennsen u. Annabell Kalsow
Schlossplatz 1
48149 Münster

Zimmer: 203
Telefon: 0251 / 83 – 22 285
E-Mail: asta.vorsitz@uni-muenster.de
Internet: www.asta.ms
Facebook: ASTA Uni Münster

Montag, 29. Januar 2018

Sondervotum zur „ASTA- Richtlinie zur Abrechnung interner Kosten“

Diskussion und Beschluss am 25. Januar 2018 im ASTA-Plenum

Liebe Leser*innen,

am 25. Januar 2018 hat das ASTA-Plenum eine Richtlinie zur Abrechnung interner Kosten verabschiedet, die so genannte „ASTA-Richtlinie zur Abrechnung interner Kosten“. Anlass der Erstellung und Verabschiedung der Richtlinie waren die bisherige Unklarheiten bei der Nutzung der ASTA-Druckerei, dem Fahrzeugverleih und der Musikanlage: So war ungeklärt, ob beispielsweise für einen Plakatdruck für eine ASTA-Veranstaltung in der eigenen Druckerei ein Plenumsbeschluss nötig war oder nicht. Dies wurde von verschiedenen Menschen unterschiedlich interpretiert. An dieser Stelle sei betont, dass die Richtlinie sinnvollerweise die Nutzung der ASTA-Angebote für Referent*innen in ihrer Funktion als Referent*innen im Rahmen der alltäglichen Arbeit nun ermöglicht.

Als zweiter Bestandteil der Richtlinie wurde eine „Entbürokratisierungsklausel“ eingeführt: So ist es für Referent*innen ab sofort nicht mehr nötig, „Kleinstanschaffungen bis zu einem Wert von 100€“ (Zitat aus der Richtlinie) im Rahmen ihrer Tätigkeit im Plenum zu beantragen. Bisher war dies nötig. Beispiele sind hier die Anschaffung von Büchern oder Snacks für das ASTA-Kino. Stattdessen ist es nun Referent*innen möglich, solche Ausgaben mit der Genehmigung des Finanzreferats und unter Informierung des Plenums zu tätigen. Somit ist auch ein Missbrauch nicht denkbar, es bleiben aber inhaltliche Zweifel:

So stellt sich doch folgende Frage: Wenn das Plenum in beiden Fällen benachrichtigt werden muss, warum kann und sollte dies nicht im Vorhinein durch einen Finanzierungsantrag geschehen? Solche Anträge werden nur gelegentlich gestellt, weshalb der Aufwand vertretbar ist. Durch die neue Regelung können außerdem die Meinungen aller anderen Referent*innen im ASTA, autonom wie nicht-autonom, erst im Nachhinein geäußert und nicht mehr in die inhaltliche Entscheidungen eingebunden werden. Dies widerspricht einem ASTA, der sich als basisdemokratisch versteht. Es bleibt überhaupt zu hoffen, dass durch die „Soll“-Regelung (eine „Muss“-Regelung wurde abgelehnt) ein solcher Bericht im Plenum überhaupt erfolgt. Eine solche Klausel steht daher auch im Widerspruch zu einem ASTA, der sich als Transparenz verstehen will. Zuletzt sei noch erwähnt, dass der Wert von 100€ hier als sehr viel zu hoch angesetzt ist, ein niedrigerer Betrag wurde abgelehnt.

Aus den oben genannten Gründen ist die verabschiedete Vereinbarung daher aus meiner Sicht abzulehnen.